

Breitenfurt, am 13.12.2021

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Breitenfurt

z.H.: Bürgermeister Wolfgang Schredl

Von GRin Mag. Edith Kollermann (NEOS)

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 VO Gemeindeordnung

Betreff: Elektronisch auswertbare Unterlagen für die Mitglieder des Gemeinderates bereitstellen

Begründung

Die Bürgerinnen und Bürger von Breitenfurt wählen den Gemeinderat und entsenden damit ihre Vertreter_innen in das gesetzgebende Organ der Gemeinde. Somit haben die Gemeinderät_innen eine hohe Verantwortung, über Anträge an den Gemeinderat vorbereitet und informiert abzustimmen.

Moderne Informationstechnologien zu nutzen, ist in jedem beruflichen Umfeld mittlerweile gängige Praxis. Offenbar nicht so in der politischen Arbeit, wo Unterlagen entweder in ausgedruckter Form oder – seit kurzem – in elektronischer, jedoch nicht auswertbarer Form zur Verfügung gestellt werden.

Es ist den Gemeinderät_innen somit nicht mit einem zumutbaren Aufwand möglich, die Aufstellungen zu plausibilisieren oder Auffälligkeiten bzw. Unklarheiten zu identifizieren. Das mag für Gemeinderät_innen der Regierungskoalitionsparteien kein Problem darstellen, da die enge Zusammenarbeit zwischen Gemeindebediensteten und Bürgermeister/Vizebürgermeister möglicherweise keine gesonderte Befassung mit Unterlagen zu Rechnungsabschluss und Voranschlag nach sich ziehen wird.

Konstruktive Oppositionsarbeit, die den Gefertigten wichtig ist, ist jedoch immer auch eine Chance für die Regierungsarbeit auf Zustimmung auf breiter Basis und Kontrolle.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem zeitlichen Zusammenhang mit Voranschlag und Rechnungsabschluss. Der Antrag am Ende des laufenden Jahres soll dazu dienen, Verbesserungen umgehend mit Jahresbeginn des neuen Jahres umzusetzen.

Daher stelle ich den

Antrag:
"Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenfurt möge beschließen,

Unterlagen, welche Zahlentafeln von mehr als einer Seite enthalten, werden ab dem Jahr 2022 allen Fraktionen nicht nur im pdf-Format, sondern auch in elektronisch auswertbarer Form, z.B. als Excel-Datei oder csv-Datei, spätestens eine Woche vor der Gemeinderatssitzung, in welcher das Thema behandelt wird, zur Verfügung gestellt."